Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 68 (1997)

Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PRO MENTE SANA

pro mente sana information

Wohnbedürfnisse psychisch kranker Menschen

Zeig' mir, wie Du wohnst und ich sage Dir, wer Du bist. So waren sie denn noch vor 20 Jahren «Irrenhäusler» und «Anstaltsinsassen», jene psychisch kranken und behinderten Menschen, die viele Jahre ihres Lebens in einer psychiatrischen Klinik «wohnten».

Wer sich zuhause mit allem Auf und Ab wohlfühlt, hat schon viel für die seelische Gesundheit erreicht. Wenn jedoch Menschen psychisch erkranken, ist das Zuhause, ist Wohnen nicht mehr selbstverständlich: Schlafen, Weggehen, Heimkommen, Haushalten, Essen, Zusammenleben und Einsamkeit können zu einer unerträglichen Last werden. Wieder selbständig wohnen zu können, allein, mit der Partnerln oder in der Familie, gehört zur wiedererlangten Gesundheit.

Viele Betroffene lernen deshalb in speziellen Wohneinrichtungen, erneut selbständig fürs Essen, den Haushalt und die Freizeit zu sorgen. Mit den alltäglichen Verrichtungen, Kontakten und Gefühlen können sie ihr seelisches Wohlbefinden und ihre sozialen Fähigkeiten stärken. In den 70er Jahren, der Zeit der Wohngemeinschaften, hat es viele in begleitete oder betreute WGs gezogen. Diese Einrichtungen, teilweise mit therapeutischen Zielen, bestehen noch heute. Grössere Wohnheime bieten psychisch behinderten Menschen neben der regelmässigen Betreuung alltägliche Dienstleistungen oder zusätzliche Beschäftigung an. Die Warteliste in diesen Einrichtungen sind kürzer geworden; heute zeigen psychisch behinderte Menschen wieder vermehrt Interesse an betreutem Einzelwohnen.

Leben im Wohnheim

Wohnraum, Schutz und Betreuung für psychisch erkrankte oder behinderte Menschen bieten Wohnheime, Wohngruppen und betreute Wohngemeinschaften. Was sich tut in diesem Bereich der Sozialpsychiatrie, darüber informiert die neueste Nummer der Zeitschrift «Pro Mente Sana aktuell».

Psychisch erkrankte Menschen wollen nach einem Klinikaufenthalt oft nicht gleich zurück in die eigene Wohnung und ziehen vorübergehend in ein Wohnheim. Andere brauchen einen geschützten Platz zum Leben und Arbeiten mit einer gewissen Betreuung über einen längeren Zeitraum.

Wohnheime sind wichtige Pfeiler der Sozialpsychiatrie. Doch entspricht das Angebot an Wohnmöglichkeiten den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer, und fühlen sie sich dort wohl? Sind Qualität und Finanzierung der Wohnheime gesichert? Diskussionsstoff, Einblick und nützliche Informationen gibt die neue Nummer «Leben im Wohnheim» der Zeitschrift «Pro Mente Sana aktuell».

Aus dem Inhalt

 Ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner schreiben und reden über ihre Erfahrungen im Wohnheim

- Angehörige erwünscht: Das Wohnheim Phoenix, Basel, und die Pension Bettina, Wien
- Neues Finanzierungskonzept der IV
- Rechtsfragen rund ums Wohnheim
- Wie finde ich einen Wohnheimplatz: Auflaufstellen und Informationen

«Pro Mente Sana aktuell» erscheint viermal jährlich. Das Abonnement kostet Fr. 35.–, die Einzelnummer «Leben im Wohnheim» Fr. 9.–

Bestellungen an: Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana,

Rotbuchstr. 32, Postfach, 8042 Zürich, Tel. 01/361 82 72, Fax 01/361 82 16.

Begleitung psychisch kranker Menschen

Ein Heft zum Thema Begleitung psychisch erkrankter Menschen

Das neuste Heft der Zeitschrift «Pro Mente Sana aktuell» bringt mit Modellen, Anforderungen und Erfahrungen vielfältige Beiträge zum Thema Begleitung. Psychisch Kranke sind oft nicht in der Lage, sich selber für ihre Rechte und Bedürfnisse in psychiatrischen Kliniken einzusetzen. Deshalb tun Beratung und Unterstützung durch unabhängige Begleitpersonen not.

Freiwillige Begleitpersonen, Psychiatriepatientinnen und -patienten und ein Psychiatriepfleger berichten aus ihrer unmittelbaren Erfahrung, was vorhandene oder aber fehlende Begleitung im Klinikalltag heisst. Das Heft stellt zudem verschiedene Begleitmodelle vor: vorhandene wie beispielsweise die Genfer Conseillers accompagnants, oder erst projektierte. Da die Rechte von Begleitpersonen in psychiatrischen Institutio-

nen nur in den seltensten Fällen geregelt sind, versuchen Heftbeiträge darüber mehr Klarheit zu schaffen. Tips und Adressen von Vermittlungsstellen helfen Patientinnen und Patienten weiter, die Begleitung suchen, aber auch Freiwilligen, die psychisch erkrankte Menschen begleiten möchten.

«Pro Mente Sana aktuell» zum Thema «Begleitung psychisch erkrankter Menschen» erscheint am 20. Dezember. Das Heft kostet Fr. 9.– und kann bestellt werden bei:

Pro Mente Sana, Rotbuchstr. 32, Postfach, 8042 Zürich, Telefon 01/361 82 72, Fax 01/361 82 16.

Begleitung psychisch kranker Menschen

Unabhängige Begleitung für psychisch kranke Menschen in allen Kantonen

Psychisch kranke Menschen sind oft nicht in der Lage, sich selbst für ihre Anliegen und Rechte einzusetzen. Angehörige oder Freunde können oder wollen dies nicht immer leisten. Besonders in der Klinik brauchen deshalb erkrankte Menschen eine unabhängige Vertrauensperson, die sie begleitet. Pro Mente Sana fordert von allen Schweizer Kantonen, Begleit-Modelle für psychisch kranke Menschen zu entwickeln, umzusetzen und rechtlich zu verankern.

Eine unabhängige Begleitperson steht psychisch kranken Menschen in

der Klinik zur Seite. Sie nimmt die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten ernst und tritt für deren ureigenste Interessen ein. In diesem Sinne ist die Begleitperson parteiisch. Bei Rechtsfragen, Beziehungsproblemen oder Spannungen im Klinikalltag unterstützt sie die Patientinnen und Patienten mit möglichst grossem Ausmass an Verständnis, Toleranz und Respekt. Die erkrankte Person kann so während des Klinikaufenthaltes eine Beziehung zu einer Person aufbauen, die weder Psychiatrie, staatliche Behörden, Familie

PRO MENTE SANA

noch das herkömmliche Umfeld repräsentiert

Was für eine unabhängige **Begleitung** spricht

Bei einem Klinikaufenthalt hängt das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten auch stark davon ab, wieweit sie ihre Anliegen, ihre Bedürfnisse und ihre Rechte gegenüber der Institution Klinik anbringen können. Grundsätzlich ist es ihr Recht, Fragen zu stellen oder Einwände zu erheben, wenn sie mit der Behandlung oder Pflege nicht einverstanden sind. Dies erfordert jedoch Kraft und Selbstvertrauen, was gerade während einer Krankheit häufig fehlt. Allzu schnell werden Patientinnen und Patienten von der Macht der Institution entmutigt und trauen sich nicht, ihre Bedürfnisse zu äussern und durchzusetzen, besonders wenn ihre Anliegen zu stark von der Meinung des Fachpersonals abweichen.

Die Patientenrechte und die Bedürf-

nisse der kranken Menschen müssen ein integraler Bestandteil einer Behandlung sein und nicht etwas Zweitrangiges. Unabhängige Begleitpersonen fördern beim behandelnden Fachpersonal das Verständnis für diese Grundsätze der Behandlung.

Qualität einer Begleitung

Eine Begleitperson muss von anderen Interessen als denjenigen der Patientin unabhängig sein. Insbesondere darf sie nicht an die Interessen der Klinik und des Fachpersonals, der Angehörigen oder der Vormundschaftsbehörden gebunden sein. Eine Begleitperson sollte im Klinikalltag leicht erreichbar sein. Erfahrung im Umgang mit psychisch kranken Menschen und ihre Problemen in der Klinik, rechtliches und psychosoziales Wissen sowie Verhandlungsgeschick sind von Vorteil. Begleitpersonen sollen Patientenanliegen auch überindividuell vorbringen können, um allgemeine Verbesserungen zum Wohle In der Schweiz kennen erst die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Genf gesetzlich verankerte Modelle unabhängiger Begleitung psychisch kranker Menschen. Im Kanton Tessin besteht dazu ein Gesetzesentwurf dazu. Organisationen von Betroffenen und Angehörigen fordern ein Pilotprojekt an der PUK Basel. In Holland und Österreich bestehen zwei wegweisende Modelle von Patienten-Begleitung.

aller Patientinnen und Patienten anzuregen. Die Qualität der Begleitung hängt schliesslich von der Bereitschaft der Klinik-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter ab, mit den Begleitpersonen in Kontakt zu treten und zusammen mit den Patientinnen und Patienten neue Lösungen bei Konflikten und Unzufriedenheit zu suchen.



66 Das Gehirn ist nicht nur ein Gefäss, das gefüllt werden muss, sondern ein Feuer, das gezündet werden will.

Plutarch



Betrifft Pensionskasse: Mögen Sie Kleingedrucktes und die Rechnung dafür?

Wenn Sie die COMUNITAS-Beiträge bezahlt haben, flattert Ihnen am Jahresende keine Rechnung ins Haus für Verzinsung eines technischen Defizits oder für den Teuerungsausgleich ehemaliger Angestellter.

COMUNITAS gibt Rentnern und Rentnerinnen ein sicheres Gefühl: Die Anpassung ihrer Renten hängt nicht ab von der Zahlungsmoral früherer Arbeitgeber.

Für eine PK-Lösung ohne unliebsame Überraschungen: 031-351 96 66 anrufen. Herr Werner Steiner berät sie gern.

COMUNITAS

Pensionskasse des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Bernastr. 8, 3000 Bern 6